

FAQ zum BA Mehrsprachige Kommunikation (Präsenzstudium) und zum E-BA Mehrsprachige Kommunikation (Fernstudium)

Version Februar 2026

1. Kann ich auch online studieren?

Ja. Der Bachelor Mehrsprachige Kommunikation kann sowohl als Präsenzstudium als auch als komplettes Fernstudium absolviert werden.

2. Kann ich auch Teilzeit studieren?

Ja. Der Bachelor Mehrsprachige Kommunikation kann sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstudium absolviert werden.

3. Kann ich auch ohne gymnasiale Maturität an der FTI studieren?

Ja. Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität müssen jedoch zusätzlich zur Aufnahmeprüfung die Passerellen-Prüfung bestehen. Eine Zulassung ohne Maturität ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. mehrjährige Berufserfahrung) ebenfalls möglich.

4. Kann ich mit einem ausländischen Diplom zugelassen werden?

Ja. Voraussetzung ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) bzw. das Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule (Österreich) oder ein als gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss.

5. Ich habe bereits einen Bachelorabschluss, möchte mich aber umorientieren und Übersetzen studieren. Muss ich den Bachelor Mehrsprachige Kommunikation an der FTI absolvieren oder kann ich direkt in einen der Masterstudiengänge Übersetzen einsteigen?

Wenn Sie bereits einen Bachelorabschluss haben, können Sie unabhängig von der Studienrichtung Ihres Bachelors direkt zum Masterstudium Übersetzen an der FTI zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass Sie die Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang bestehen. Weitere Informationen zur Zulassung finden Sie in den FAQ zu den Masterstudiengängen Übersetzen.

6. Wie viele Sprachen kann ich studieren?

Sie können und müssen generell zwei Fremdsprachen (B1- und B2-Sprache) sowie automatisch Deutsch als Grundsprache (A-Sprache) wählen. Die Anforderungen für die beiden B-Sprachen sind dieselben. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine dritte Fremdsprache als C-Sprache zu wählen.

7. Welche Fremdsprachen kann ich mit Deutsch als Grundsprache (A-Sprache) wählen?

Sie wählen zwei der folgenden vier Fremdsprachen (B-Sprachen): Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Eine dritte Fremdsprache (C-Sprache) können Sie im Rahmen des «Module libre» wählen. Diese C-Sprache kann eine weitere der vier genannten B-Sprachen sein oder aber eine andere Sprache, die an der Universität Genf gelehrt wird (derzeit: Arabisch, Armenisch, Chinesisch, Griechisch, Hebräisch, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch, Rätoromanisch, Rumänisch, Russisch). Im Rahmen des «Module libre» können Sie auch ein zweites Auslandsemester absolvieren und so eine der genannten Sprachen erlernen oder vertiefen oder aber eine Sprache, die weder an der FTI noch an der Universität Genf gelehrt wird (z.B. skandinavische Sprachen).

8. Muss ich Französisch in meiner Sprachkombination haben?

Nein. Wenn Sie Französisch nicht in Ihrer Sprachkombination haben, müssen Sie jedoch die Französisch-Prüfung der Universität Genf ablegen. Unter bestimmten Bedingungen können Sie von der Französisch-Prüfung dispensiert werden (z.B. Schweizer Staatsbürgerschaft, Schweizer Maturität, Hochschulabschluss einer Universität mit Französisch als Unterrichtssprache, Sprachzertifikat des Niveaus B2 in Französisch).

9. In welcher Sprache findet der Unterricht statt?

Deutsch ist Unterrichtssprache in den Lernbereichen «A-Sprache» und «Übersetzen» sowie im Kurs «Einführung ins Recht». Französisch bzw. Englisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch sind Unterrichtssprachen im Lernbereich «Sprachkompetenz und Landeskunde B1- und B2-Sprache» sowie in den Kursen «Textproduktion B1- und B2-Sprache». Französisch ist Unterrichtssprache in den restlichen Kursen.

10. Wie kann ich mich anmelden?

Studieninteressierte durchlaufen zwei separate Anmeldeverfahren. Sie müssen sich einerseits zur Aufnahmeprüfung an der FTI anmelden und andererseits an der Universität Genf immatrikulieren. Informationen zur Aufnahmeprüfung finden Sie [hier](#).

11. Welche Lehrveranstaltungen belege ich?

Die Lehrveranstaltungen, die Sie in den sechs Semestern besuchen sollen, sind im [Studienplan](#) auf Seite 3 angegeben. Die Reihenfolge ist bis auf einige wenige Ausnahmen vorgegeben.

12. Wie viele Lektionen habe ich pro Woche?

Sie haben durchschnittlich 7 Kurse (à 2 x 45 Minuten) als Kontaktunterricht zu absolvieren, der restliche Aufwand entspricht dem Selbststudium. Pro Semester sind rund 30 Leistungspunkte zu erbringen. Dies entspricht einem Gesamtaufwand von 750 Arbeitsstunden (1 Leistungspunkt = 25 Stunden, 30 x 25 Stunden = 750 Stunden). Sie verteilen sich hauptsächlich auf 15 Wochen im Semester.

13. Kann ich neben dem Studium arbeiten?

Viele Studierende stundenweise, am Wochenende oder während der unterrichtsfreien Zeit im Winter und im Sommer. Temporäre Jobs wie Babysitten, Nachhilfe oder in der Gastronomie werden auf [Uni-Emploi](#) ausgeschrieben. Daneben gibt es verschiedene Möglichkeiten für einen Nebenerwerb in der Kommunikationsbranche oder im Übersetzungswesen, die bereits während des Studiums einen Einstieg in die Berufswelt ermöglichen. Diese Stellen werden auf der Webseite der FTI unter «Offres de stage et emploi» publiziert. Ausserdem besteht die Möglichkeit, das Studium auf Teilzeit-Basis zu absolvieren.

14. Wie läuft das Auslandsemester ab?

Das «Semestre dans une autre université» wird im 3. oder 4. Semester für die B1- oder B2-Sprache durchgeführt, d. h. an einer Universität im entsprechenden Sprachraum (inkl. in der anderssprachigen Schweiz). Die Organisation des Auslandsemesters läuft über die Fakultät. Sie wählen anhand einer Liste der Partneruniversitäten der FTI einen Studienort aus, tragen die Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt selbst, entrichten jedoch keine Semestergebühren, sondern lediglich den Pflichtbeitrag von CHF 65.-. Wer eine Universität in Europa wählt, erhält darüber hinaus häufig ein Stipendium von rund CHF 300.- pro Monat. Im Rahmen des «Module libre» können Sie ein weiteres Semester im Ausland verbringen, entweder an derselben Universität wie im «Semestre dans une autre université» oder anderswo und auch in einem Sprachraum, der nicht Ihrer B1- oder B2-Sprache entspricht.

15. Bin ich nach Erhalt des BA-Diploms Mehrsprachige Kommunikation auch ÜbersetzerIn?

Nein. Einige AbsolventInnen sind zwar im Übersetzungswesen tätig (z.B. Begleitung von Projekten in Übersetzungsagenturen), die Ausbildung zum Übersetzer bzw. zur Übersetzerin findet jedoch im Rahmen eines Masterstudiums statt.

16. Was kann ich mit einem Bachelor Mehrsprachige Kommunikation machen?

Sie steigen in die Kommunikationsbranche ein oder absolvieren ein Masterstudium z.B. in Fachübersetzen, Sprachtechnologien, Kommunikation oder Konferenzdolmetschen an der FTI.

17. Wie hoch ist die Studiengebühr?

CHF 500.- pro Semester. Studierende in finanziell schwierigen Verhältnissen können von den Studiengebühren befreit werden und bezahlen nur die regulären Semestergebühren von CHF 65.- pro Semester.

18. Gibt es Stipendien?

Zuständig für Stipendien ist das Stipendienamt Ihres Wohnsitzkantons. Die Fachstelle [Vie de campus](#) der Universität Genf bietet jedoch eine umfassende finanzielle Beratung und zeigt zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten auf.

19. Wie finde ich eine Wohnung oder WG?

Die zentrale Verteilungsstelle für Studierendenunterkünfte ist das [Bureau des logements](#). Sie können sich dort online für ein Zimmer in einem der Studentenwohnheime oder auch für ein Privatzimmer bewerben. Daneben gibt es mehrere Typen von Privatzimmern (möblierte Einzelzimmer, Zimmer in einer Wohngemeinschaft, Untermiete). Für kontaktfreudige Studierende gibt es auch das Programm «1h gegen 1m²». Dabei stellen Einwohner Genfs, die allein in einer grösseren Wohnung/einem grösseren Haus leben, Studierenden einen Raum zur Verfügung, für den sie lediglich eine der Quadratmeterzahl entsprechende Anzahl Stunden kleinerer Dienstleistungen verlangen (z.B. Rasenmähen, Einkaufen, Unterhaltung in einer Fremdsprache).

20. Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie am Tag der offenen Tür jeweils im März sowie auf unserer [Webseite](#). Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail (deutsche-abteilung-fti@unige.ch) oder telefonisch (+41 22 379 87 38).